

VF-1995 – Kirtorf – Ober-Gleen

**Flurbereinigungsverfahren Kirtorf – Ober-Gleen,
Vogelsbergkreis;
hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft gemäß § 21 Flurbereini-
gungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976- BGBl. I S. 546-, in der jeweils geltenden
Fassung, findet am

Mittwoch, den 11. April 2012 um 19:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Ober-Gleen

eine Versammlung statt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft vertritt die Gemeinschaft der Teilnehmer
bei wichtigen Angelegenheiten in Flurbereinigungsverfahren und wirkt in verschiede-
nen Verfahrensabschnitten mit, z. B. bei der Festlegung der Ausbaumaßnahmen und
bei der Wertermittlung.

Wahlberechtigt und eingeladen zur Wahlversammlung sind die Eigentümer der zu
dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern
gleichgestellten Erbbauberechtigten.

Jeder Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren hat nur eine Stimme. Gemeinshaft-
liche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben somit auch nur eine Stimme.
Wer als Vertreter eines anderen Teilnehmers an der Wahl teilnehmen will, hat bei der
Wahlausübung eine beglaubigte Vollmacht vorzulegen. Der Bevollmächtigte selbst
hat nur eine Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Wählen können nur die im Termin anwesenden Teilnehmer.



Im Auftrag:

(Karl)

Vermessungsrat